Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 61 (1974)

Heft: 4

Artikel: Gegenstands- und Aufgabenbereich der Heilpädagogik : Vortrag

Autor: Kobi, Emil E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegenstands- und Aufgabenbereich der Heilpädagogik *

Emil E. Kobi

Begriff

Der Begriff «Heilpädagogik» wurde vor rund hundert Jahren geprägt 1 und gab der damaligen optimistischen Auffassung Ausdruck, durch kombinierte medizinisch-erzieherische Massnahmen insbesondere Geistesschwäche «heilen» zu können.

Wiewohl sich diese Hoffnungen später zerschlugen und auch in bezug auf andere Behinderungsformen (s. unten) von pädagogischer Seite keine Heilung (im Sinne des Gesundmachens) intendiert werden konnte, wurde die Bezeichnung «Heilpädagogik» (pédagogie curative) hauptsächlich in der Schweiz und in Österreich beibehalten. Daneben sind aber auch Bezeichnungen wie: Sonderpädagogik, Behindertenpädagogik (z. B. in der BRD), Rehabilitationspädagogik (z. B. in der DDR), Defektologie (in östlichen Staaten), Spezialpädagogik/special education (im angelsächsischen Sprachgebiet) gebräuchlich.

Gegenstandsbereich

Heilpädagogik bezeichnet den theoretischwissenschaftlichen, Heilerziehung den praktisch-methodischen Aspekt jenes Spezialgebietes der Pädagogik (Erziehungswissenschaft), auf welchem wir uns mit gestörten, beeinträchtigten oder gefährdeten Erziehungsverhältnissen befassen. ²

Die Beeinträchtigung kann primär beim Kind liegen, wenn dieses in seinem physischen und/oder psychischen Habitus so geschädigt ist, dass seine Erziehbarkeit und Bildbarkeit eingeschränkt werden.

Dies ist der Fall bei:

- Geistesschwäche der verschiedenen Arten und Grade (Lernbehinderte, Geistiggebrechliche, Gewöhnungsfähige, Pflegebedürftige)
- Körpergebrechlichkeit (z. B. schwere Missbildungen und Fehlformen im Stützund Bewegungssystem)
- Krankheiten chronischer oder lange Zeit
- * Referat, gehalten an der Eröffnungsfeier der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik in Luzern am 17. November 1973.

- dauernder Art (z. B. Epilepsie, Asthma, Diabetes)
- Sinnesschädigungen (Sehgebrechlichkeit und Blindheit, Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit)
- Sprach- und Sprechstörungen (Stammeln, Stottern u. a.)
- Entwicklungsabweichungen (allgemeine oder partielle Entwicklungsverzögerungen bzw. -beschleunigungen; Entwicklungsdisharmonien).
- Speziellen/partiellen Leistungsstörungen
 (z. B. Leserechtschreibschwäche, Konzentrationsschwäche u. a.)
- Verhaltensstörungen (deren Akzent im ideellen Bereich liegen kann)

Die Schwierigkeiten können primär jedoch auch bei der Erzieherschaft (oder in der Gesellschaft) liegen, deren Erziehungsmöglichkeiten und -fähigkeiten ungenügend sind. Auch ein von Natur aus normalentwicklungsfähiges Kind kann daher (samt den unmittelbar Erziehungsverantwortlichen) zum Adressaten der Heilerziehung werden. So z. B. in Fällen grober Vernachlässigung. Verwahrlosung, Misshandlung oder Fehlerziehung.

Ziel und Aufgabe

Ziel der heilerzieherischen Bemühungen ist es, einesteils dem behinderten Kind im Rahmen der verbliebenen Entwicklungsmöglichkeiten eine seinen Bedürfnissen gemässe Pflege und Förderung zukommen zu lassen, ihm bei der sozialen Integration behilflich zu sein und ihm eine optimale Selbstverwirklichung zu garantieren. Anderseits geht es aber auch darum, die direkt mit der Erziehungsproblematik belasteten Eltern zu unterstützen und deren erzieherische Fähigkeiten zu entwickeln, damit sie die erschwerte Erziehungsaufgabe mitzutragen imstande sind. Und endlich versucht die Heilpädagogik auch einzuwirken auf die Gesellschaft, deren Intergrationswilligkeit zu fördern und sie offen zu halten für die Bedürfnisse Behinderter. Heilpädagogik und Heilerziehung versuchen in diesem Sinne die Interessen des behinderten Kindes zu vertreten gegenüber der Majorität der Unversehrten und Schadlosen.

Ziel der heilerzieherischen Arbeit kann nur bei relativ wenigen Behinderungsformen eine eigentliche Heilung (durch Beseitigung der Störungsursachen) sein; weitaus häufiger ist von bleibenden Beeinträchtigungen auszugehen. Durch frühzeitig einsetzende heilerzieherische und sonderschulische Bemühungen sollen jedoch exogen-sozial bedingte Sekundärschädigungen verhütet bzw. abgebaut werden, soll vermieden werden, dass sich Unheilbares zum Unheil ausweitet.

Mittel und Institutionen

Die Mittel, derer sich die Heilerziehung zur Erreichung dieser Ziele bedient sind: heilpädagogische Diagnostik (Erstellen einer Bildbarkeitsdiagnose), Erziehungs- und Bildungsplanung, behinderungsspezifische beziehungsweise kompensatorische Erziehungs-, Trainings-, Behandlungs- und Unterrichtsformen. Dazu kommen heilpädagogische Erziehungsberatung und Anleitung der Eltern sowie die Aufklärung der breiteren Öffentlichkeit über Behindertenprobleme.

An heilpädagogischen Institutionen sind unter anderem zu nennen:

Sonderklassen und -schulen, Heime, Internate und Wohngruppen, Früherfassungsdienste und Sonderkindergärten, heilpädagogische Beratungsdienste, Eingliederungsstätten.

Funktionsrichtungen

Aus dem Gesagten ergeben sich verschiedene Funktionsrichtungen in der Arbeit mit Behinderten (s. Schema)³.

Ausbildung

Die Weite des Problemfeldes macht deutlich, dass der Heilpädagoge einer umfassenden und differenzierten Ausbildung bedarf: Sei dies auf Hochschulebene an Heilpädagogischen Instituten (Genf, Fribourg, Zürich, Basel), oder in nicht universitären Ausbildungsgängen (z. B. vom Typ der Heimerzieher-Schulen).

Umfang der heilerzieherischen Aufgabe

Der Umfang des heilerzieherischen Aufgabenfeldes ergibt sich u. a. aus der Anzahl behinderter (i. w. S.) Kinder und Jugendlicher. Es ist etwa mit folgenden Annäherungswerten zu rechnen:⁴

Sonderschulbedürftige Schulkinder	in º/o
Blinde	0,012
Sehbehinderte	0,3
Gehörlose	0,05
Schwerhörige	0,3
Sprachgestörte	0,7
Körperbehinderte	0,3
Kranke	0,2
Geistesschwache	
 Lernbehinderte 	2,5
 Geistigbehinderte 	0,6
Verhaltensgestörte	0,9
insgesamt ca.	6 º/o

Es ist zu beachten, dass diese Statistik auf Grund eines Zusammenzugs verschiedener, in einzelnen Kategorien voneinander abweichender Erhebungen über sonderschulbedürftige Kinder zustande kam und einen Minimalansatz darstellt. Tatsächlich ist mit einer Streuungsbreite von insgesamt 6 bis 10 Prozent zu rechnen. Nicht berücksichtigt sind überdies Kinder, die ambulant behandelt werden sowie die (passageren) Problemfälle, mit denen sich z. B. Jugendämter befassen.

Da in weiten Teilen auch unseres Landes die Früherfassung und nicht selten auch die sonderschulischen Einrichtungen fehlen oder mangelhaft sind, kommen viele behinderte Kinder nicht in den Genuss einer optimalen Förderung und Schulung. Wo jedoch Spezialeinrichtungen fehlen, bleiben diese Kinder zwangsläufig der Familie allein überlassen und werden später irgendwie durch die Normalklasse geschleift. Die tatsächliche Weite des heilpädagogischheilerzieherischen Problemfeldes kann daher nur da ansichtig werden, wo ein hinreichend differenziertes diagnostisches, therapeutisches, heilerzieherisches und sonderschulisches System zur Verfügung steht. Dies wird z. B. deutlich aus einer 1971 veröffentlichten Studie 5 aus dem Raume Basels, in welcher die Autorinnen zum Ergebnis gelangten, dass 16,1 Prozent aller Minderjährigen der Wohnbevölkerung, d. h. jedes 6. Kind, aus irgendwelchen Gründen in seiner Entwicklung beeinträchtigt und deswegen bei einer Jugendhilfe-Einrichtung gemeldet ist!

FUNKTIONSRICHTUNGEN IN DER ARBEIT MIT BEHINDERTEN

(Sozial-)politische Funktion

Aufklärung Gesetzgebung Finanzierung etc.

Verwaltungsfunktion

Administration Koordination Registration etc. Staatliche und private Organisationen

Fürsorgefunktion

Vormundschaftsämter Familienfürsorgeämter Jugendämter etc.

Therapeutische Funktion

medizinische Therapie Psychotherapie Physiotherapie Ergotherapie Sprachtherapie etc.

Erziehungs- und Unterrichtsfunktion

Erzieher in Beobachtungsheimen Therapiestationen

in Heimen für Verhaltensgestörte Lernbehinderte Geistiggebrechliche Sehgebrechliche Gehörgeschädigte Sprachgebrechliche Körperbehinderte etc. Lehrer an Einführungsklassen Hilfsklassen Beobachtungsklassen

Sonderklassen für Sehbehinderte Gehörgeschädigte Körpergebrechliche Verhaltensgestörte Arbeitsklassen für Geistiggebrechliche etc.

Eingliederungs- und Rehabilitationsfunktion

Beratungsfunktion

Schulpsychologischer Dienst Erziehungsberatung Berufsberatung Eheberatung etc.

Richterliche Funktion

Jugendanwaltschaft Jugendrichter (polizeiliche Funktionen)

Informationsfunktion

Fachverbände Fachzeitschriften

Ausbildungsfunktion

Heilpädagogische Institute Heimerzieherschulen Schulen für Sozialarbeit etc. Fortbildungskurse

Der Heilpädagoge/Heilerzieher ist in erster Linie ein Erzieher bzw. Unterrichter (Lehrer). Heilpädagogische Kenntnisse sind allerdings auch im Rahmen therapeutischer, fürsorgerischer, sozialpolitischer etc. Arbeit bedeutungsvoll.

Zunehmende Erziehungsproblematik?

Es ist eine bekannte Untugend vieler Pädagogen, immerfort über die Arglist der Zeit zu klagen und die je jüngere Generation zu disqualifizieren. So sehr wir uns davor hüten müssen, Wunschträume sich in einer «guten alten Zeit» verdichten zu lassen, ist die Annahme, dass gewisse Behinderungsformen im Zunehmen begriffen sind, doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Dabei ist es allerdings recht schwierig, einzelne Störfaktoren isoliert zu betrachten und genau zu bezeichnen. Vor simplifizierenden Kausalsetzungen ist zu warnen. Aus der Vielheit epochaler und aktueller Schwierigkeiten sollen lediglich deren zwei genannt werden:

- die starke Migration, welche sich heilerzieherisch und sozialpsychologisch im Fremdarbeiterkind-Problem zuspitzt;
- der Umstand, dass die moderne Medizin geschädigte Kinder zwar vermehrt am Leben zu erhalten vermag, ohne sie jedoch heilen zu können (verminderte Mortalität – vermehrte Morbidität).

Daneben gibt es freilich auch Behinderungsformen (Blindheit, Gehörlosigkeit, Kretinismus, Polio-Folgen u. a.), welche in der Neuzeit bei Kindern zurückgetreten sind.

Rendite

Die moderne Heilpädagogik hat im caritativen Gedanken christlicher Tradition eine ihrer wesentlichsten Wurzeln (wobei freilich nicht vergessen werden darf, dass auch in ausserchristlichen Kulturen die Behindertenfürsorge und -erziehung z. T. ein beachtliches Niveau erreichten). Auch im sozialistischen Gedankengut der Neuzeit bildet

das Recht eines jeden Menschen auf eine angemessene Bildung und Erziehung einen integrierenden Bestandteil. Heilpädagogik und Heilerziehung sind in ihrer Existenz stets von der ethischen und sozialpolitischen Grundsatzentscheidung dass es zu den Pflichten der Gesellschaft gehört, sich auch um deren schwache, behinderte und abnorme Glieder zu kümmern und sie nicht volkspolitischen Nützlichkeitserwägungen zu opfern. Wir sind der Auffassung, dass sich das kulturelle Niveau einer menschlichen Gesellschaft, eines Staates nicht zuletzt auch ablesen lässt an der Art und Weise, wie für Behinderte gesorgt wird. Trotzdem ist es notwendig, auch immer wieder hinzuweisen auf die Tatsache, dass es sogar nach kaufmännischem Kalkül rentiert, Gelder für heilerzieherische und sonderschulische Bemühungen freizugeben. Die überwiegende Mehrzahl behinderter Menschen kann aufgrund systematischer Erziehung, Bildung und Schulung einer beruflichen Integration und einer finanziellen Unabhängigkeit zugeführt werden.6

Anmerkungen

- Georgens J., Deinhardt H.: Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten (Leipzig, 1861/63)
- ² Kobi E. E.: Grundfragen der Heilpädagogik und der Heilerziehung (Haupt-Verlag, Bern, 1972).
- ³ Kobi E. E.: Heilpädagogik im Abriss (SVHS-Verlag, Erzenbergstrasse 54, Liestal, 1973).
- ⁴ Muth J.: Behindertenstatistik (Klett-Verlag, Stutt-gart, 1973)
- Schulthess M., Leu Ch.: Abklärung und Planung der Jugendhilfe Basel-Stadt (ZS Wirtschaft und Verwaltung Januar/Juni, Basel 1971)
- ⁶ vgl. Rentabilitätsberechnungen der Eidg. Invalidenversicherung.

Erwachsenenbildner von morgen – Gedanken zu einem neuen Berufstyp

Armand Claude

Der Verfasser ist Leiter der Akademie für Erwachsenenbildung Luzern, der 1971 gegründeten ersten schweizerischen Ausbildungsstätte für Erwachsenenbildner.

Das Referat, hier überarbeitet und erweitert, wurde als Festansprache zum 30jährigen Bestehen des Kath. Bildungswerkes der Diözese Linz am 30. Juni 1973 in Puchberg bei Wels (Oberösterreich) gehalten.

I.

Erwachsenenbildung geschieht überall dort, wo erwachsene Menschen lernen. Wir erkennen wieder neu, dass Bildung nicht so sehr vom Bildner oder Lehrer als vielmehr vom Lernenden her definiert werden muss. Lernen aber – versuchen wir es zu umschreiben, auch wenn die Wissenschafter